

**Zeitschrift:** Bulletin der Vereinigung Schweiz. Petroleum-Geologen und -Ingenieure  
**Band:** 21 (1954-1955)  
**Heft:** 61

**Rubrik:** Schweizerisches Mittelland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerisches Mittelland

### Erdöldebatte im Zürcher Kantonsrat

Am 22. November 1954 begründete A. Heiman n (Landesring) eine Interpellation über den Stand der Verhandlungen über die Erteilung von *Erdölkonzessionen* und den Abschluß eines *interkantonalen Konkordates* zur Schürfung und Ausbeutung von Erdöl. Der Interpellant wies darauf hin, daß eine eigene Erdölproduktion die Schweiz in militärischer Hinsicht unabhängiger machen würde. Die NOK hätten ein wesentliches Interesse an Konzessionen.

Finanzdirektor Meier führte aus, es wäre für unsere Volkswirtschaft wertvoll, wenn neben Salz noch weitere Bodenschätze unserer Wirtschaft zur Verfügung stehen würden. Die Regierung halte es daher für ihre Pflicht, das Vorhandensein von Kohlenwasserstoffen abzuklären. Die bisherigen Verhandlungen zwischen den ostschweizerischen Kantonsregierungen und schweizerischen Interessenten hätten ergeben, daß für die Aufschlußarbeiten mehrere Millionen Franken zur Verfügung stehen. Die Rechte und Pflichten des Konzessionärs würden von den Konkordatskantonen festgesetzt und sehen vor, daß nach Durchführung wissenschaftlich anerkannter Forschungsmethoden eine Tiefbohrung begonnen werden müsse. Das Aktienkapital der Ausbeutungsgesellschaft müsse zu mindestens 75 % im schweizerischen Eigentum sein und alle Verwaltungsratsmitglieder müßten Schweizerbürger sein.

Die Konkordatsverhandlungen seien mit den Kantonen *St. Gallen*, *Aargau* und *Thurgau* erfolgreich verlaufen. Nach Abschluß des Konkordates müsse es dem Volke unterbreitet werden.

In der Diskussion am 29. November 1954 führte Finanzdirektor Meier aus, daß das Konsortium eine ganze Reihe schweizerischer Unternehmen der Maschinen-, Zement- und Aluminiumindustrie sowie der Elektrizitätswirtschaft umschließe. Der bereinigte Konzessionsentwurf werde dem Konsortium unterbreitet werden, das sich dann entscheiden kann, ob es sich um die Konzession bewerben will.

Der Interpellant, der weitgehende Auskünfte gewünscht hatte, erklärte sich nur teilweise befriedigt.

Dem Vernehmen nach erschwert der Maximalansatz der staatlichen Royalty, der sich über dem in den USA üblichen bewegt, die Unterhandlungen. Er macht das Drei- bis Fünffache des bisher in den Kantonen üblichen Royalty-Ansatzes aus. *J. K.*

### Ein Ölbohrversuch bei Lotzwil

Von E. Glanzmann, Oschwand, wurde im Dorfe Lotzwil bei Langenthal eine «Ölbohrung» begonnen, welche Mitte November 61 m tief war. Die Bohrung liegt im Südschenkel der *St. Urban Antiklinale* (Aquitainen), der mit ca. 7° einfällt. Die Bohrinstitution ist von E. Glanzmann selbst zusammengestellt worden, der auch die Bohrung ausführt. Es handelt sich um eine Seilschlagbohrung. Bei 55 m sollen Ölspuren aufgetreten sein, doch fehlt darüber eine Dokumentation, außer einer Photo, die dunkle Punkte in einem Wasserbecken zeigt. Der Initiant beabsichtigt die Bohrung bis etwa 400 m nieder zu treiben, wo er eine «Ölschicht» erwartet. Die Bohrung befindet sich auf privatem Grunde und wurde ohne Gewährung einer staatlichen Schürfbewilligung begonnen. *J. Kopp*

Auch Prof. Dr. R. F. Rutsch, Bern, hat sich in einem Zeitungsartikel, betitelt: «Aufsehen erregende Mineralfunde im bernischen Mittelland?», der im Berner «Bund» No. 580 vom 12. Dezember 1954 abgedruckt ist, zu den Funden von Ernst Glanzmann geäußert.